

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



HP7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : HP7
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel
Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatech International
Industrielaan 5B
B-2250 Olen
☎ +32 14 85 97 37
☎ +32 14 85 97 38
info@tec7.be

Hersteller des Produktes

Novatech International
Industrielaan 5B
B-2250 Olen
☎ +32 14 85 97 37
☎ +32 14 85 97 38
info@tec7.be

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP
Brennbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

HP7

3.2 Gemische:

Name REACH Registrierungsnummer	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
2-Butoxyethanol 01-2119475108-36	111-76-2 203-905-0	1% <C<2.5%	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	(1)(2)(10)	Bestandteil
Propan-2-ol 01-2119457558-25	67-63-0 200-661-7	1% <C<2.5%	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	(1)(2)(10)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

NACH MASSIVER EINNAHME: Erbrechen. Bauchschmerzen. Durchfall. Schwindel. Kopfschmerzen.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzbrille. Schutanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2014-01-20

Datum der Überarbeitung: 2014-08-01

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 54677

2 / 15

HP7

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzbrille. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freierwirdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 365 Tag(e).

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Metall.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

2-Butoxyethanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	100 mg/m ³	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Kurzzeitwert	50 ppm	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Kurzzeitwert	246 mg/m ³	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
2-Propanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	260 ppm	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	650 mg/m ³	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

EU

2-Butoxyethanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	98 mg/m ³	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Kurzzeitwert	50 ppm	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Kurzzeitwert	246 mg/m ³	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

HP7

Belgien

2-Butoxyéthanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	98 mg/m ³	
	Kurzzeitwert	50 ppm	
	Kurzzeitwert	246 mg/m ³	
Alcool isopropylique	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	200 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	500 mg/m ³	
	Kurzzeitwert	400 ppm	
	Kurzzeitwert	1000 mg/m ³	

USA (TLV-ACGIH)

2-Butoxyethanol (EGBE)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm	TLV - Adopted Value
2-propanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	200 ppm	TLV - Adopted Value
	Kurzzeitwert	400 ppm	TLV - Adopted Value

Deutschland

2-Butoxyethanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 ppm	TRGS 900
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	49 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	200 ppm	TRGS 900
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	500 mg/m ³	TRGS 900

Frankreich

2-Butoxyéthanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 ppm	VRC: Valeur réglementaire contraignante
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	49 mg/m ³	VRC: Valeur réglementaire contraignante
	Kurzzeitwert	50 ppm	VRC: Valeur réglementaire contraignante
	Kurzzeitwert	246 mg/m ³	VRC: Valeur réglementaire contraignante
Alcool isopropylique	Kurzzeitwert	400 ppm	VL: Valeur non réglementaire indicative
	Kurzzeitwert	980 mg/m ³	VL: Valeur non réglementaire indicative

UK

2-Butoxyethanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	25 ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	123 mg/m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	50 ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	246 mg/m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)
Propan-2-ol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	400 ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	999 mg/m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	500 ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	1250 mg/m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL - Arbeitnehmer

HP7

2-Butoxyethanol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	89 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	633 mg/m ³	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	246 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	75 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	98 mg/m ³	

Propan-2-ol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	888 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	500 mg/m ³	

DNEL - Allgemeinbevölkerung

2-Butoxyethanol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	44.5 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	426 mg/m ³	
	Akute systemische Wirkungen, oral	13.4 mg/kg bw/Tag	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	123 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	38 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	49 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	3.2 mg/kg bw/Tag	

Propan-2-ol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	319 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	89 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	26 mg/kg bw/Tag	

PNEC

2-Butoxyethanol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	8.8 mg/l	
Meerwasser	0.88 mg/l	
Süßwassersediment	8.14 mg/kg Sediment dw	
Boden	2.8 mg/kg Boden dw	
STP	463 mg/l	

Propan-2-ol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	140.9 mg/l	
Meerwasser	140.9 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	140.9 mg/l	
STP	2251 mg/l	
Süßwassersediment	552 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	552 mg/kg Sediment dw	
Boden	28 mg/kg Boden dw	
Oral	160 mg/kg Nahrung	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Schutzbrille.

HP7

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Farblos
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	0.85 - 24.6 Vol %
Entzündbarkeit	Brennbar
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	1 mPa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	1 mm ² /s ; 20 °C
Schmelzpunkt	0 °C
Siedepunkt	76-360 °C
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; löslich
Relative Dichte	1.0 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	200 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	9.1

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	1018 kg/m ³ ; 20 °C
-----------------	--------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Feinverteilt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Metall.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

HP7

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2014-01-20

Datum der Überarbeitung: 2014-08-01

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 54677

6 / 15

HP7

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		2437 mg/kg bw		Ratte		Berechnungswert

2-Butoxyethanol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Dermal	LD50	OECD 402	>2000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	2.2 mg/l	4 Std	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	450 ppm	4 Std	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert

Propan-2-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	5840 mg/kg bw		Ratte		Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	16.4 ml/kg bw	24 Std	Kaninchen		Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>10000 ppm	6 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Butoxyethanol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Reizwirkung	OECD 404		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert

Propan-2-ol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Stark reizend	OECD 405			Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung		4 Std		Mensch	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung		4 Std		Kaninchen	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atemorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Butoxyethanol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungspunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 406		24; 48 Stunden	Meerschweinchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Propan-2-ol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungspunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 406	3 Wochen (6Std/Tag, 1	24; 48 Stunden	Meerschweinchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

HP7

2-Butoxyethanol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral (Trinkwasser)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	<69 mg/kg bw/Tag			90 Tage (kontinuierlich)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 411	150 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	90 Tag(e)	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	LOAEC	OECD 453	152 mg/m ³	Blut	Histologie	102 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Propan-2-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	OECD 451	5000 ppm	Allgemeines	Keine Wirkung	104 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	Dosisniveau	OECD 403	5000 ppm	Zentrales Nervensystem	Schläfrigkeit, Benommenheit	6 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	OECD 413	5000 ppm			13 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Butoxyethanol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Eierstock von Hamster		Experimenteller Wert

Propan-2-ol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 476	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Butoxyethanol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 474		Maus	Männlich		Experimenteller Wert

Propan-2-ol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 474		Maus	Männlich/weiblich		Experimenteller Wert

Karzinogenität

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Butoxyethanol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation	NOAEC	Äquivalent mit OECD 451	0 ppm	2 Jahre	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert		Neoplastische Wirkungen
Inhalation	NOAEC	Äquivalent mit OECD 451	125 ppm	2 Jahre	Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert		Neoplastische Wirkungen

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2014-01-20

Datum der Überarbeitung: 2014-08-01

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 54677

8 / 15

HP7

Propan-2-ol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Dämpfe)	NOEL	Äquivalent mit OECD 451	5000 ppm	104 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert		Keine krebserzeugende Wirkung

Reproduktionstoxizität

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-Butoxyethanol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	100 mg/kg bw/Tag	5 Tag(e)	Ratte		Gewichtsveränderungen		Experimenteller Wert
	NOAEC	Äquivalent mit OECD 414	100 ppm	12 Tag(e)	Kaninchen				Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P/F1/F2)	Sonstiges	720 mg/kg bw/Tag	14 Wochen (täglich)	Maus	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Propan-2-ol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	596 mg/kg bw/Tag	1 Monat	Ratte		Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
							Keine Wirkung	Fötus	
							Keine Wirkung	Thymus	
Maternale Toxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	596 mg/kg bw/Tag	1 Monat	Ratte	Weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Äquivalent mit OECD 415	853 mg/kg bw/Tag	21-70 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

HP7

Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

HP7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

HP7

2-Butoxyethanol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	1474 ppm	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	1550 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	911 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	NOEC	OECD 201	88 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Chronische Toxizität Fische	NOEC	Äquivalent mit OECD 204	>100 mg/l	21 Tag(e)	Danio rerio	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC	OECD 211	100 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	Toxicity threshold	Sonstiges	463 mg/l	48 Std		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

Propan-2-ol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	9640 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Durchflusssystem	Süßwasser	Experimenteller Wert; Tödlich
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	Sonstiges	13299 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Experimenteller Wert
	LC50	Äquivalent mit OECD 202	> 10000 mg/l	24 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Fortbewegung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	UBA	> 1000 mg/l	72 Std	Scenedesmus subspicatus			Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	ECO		141 mg/l	384 Std	Daphnia magna			
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	ISO 8192	41676 mg/l	30 Minuten	Bacteria			Experimenteller Wert; Belebtschlamm

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

pH-Verschiebung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

2-Butoxyethanol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	90.4 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
Sonstiges	26 Std	6×10^{-12} cm ³ /Molekül.s	Experimenteller Wert
	>0.4/<0.8 Tag(e)	6×10^{-12} cm ³ /Molekül.s	Experimenteller Wert

Propan-2-ol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301E: Modifizierter OECD Screening-Test	95 %	21 Tag(e)	Experimenteller Wert

Konklusion

Tensid(e) ist/sind biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

HP7

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

HP7

2-Butoxyethanol

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		0.81	20 °C	Testdaten

Propan-2-ol

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
Sonstiges		0.05	25 °C	"Beweiskraft der Daten"- Ansatz

Konklusion

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4 Mobilität im Boden:

2-Butoxyethanol

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
0.041 atm m ³ /mol	Sonstiges	20 °C		Experimenteller Wert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level I	0.31 %	0 %	0.01 %	0.59 %	99.09 %	QSAR
Mackay Level III	1.01 %	0 %	0.37 %	51.9 %	46.8 %	QSAR

Konklusion

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

HP7

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

2-Butoxyethanol

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Propan-2-ol

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

20 01 30 (Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Neutralisieren. Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Massive Einleitung des Produktes ins Abwasser vermeiden.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

HP7

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

HP7

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
1.78 %	

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen
<5% Phosphate, <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Referenz Gesetzestext

Siehe Spalte 1: 3.

Siehe Spalte 1: 40.

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

HP7

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
Waterbezwaarlijkheid	11

Nationale Gesetzgebung Deutschland

HP7

WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2014-01-20

Datum der Überarbeitung: 2014-08-01

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 54677

13 / 15

HP7

2-Butoxyethanol

MAK - Krebserzeugend Kategorie	4
TA-Luft	TA-Luft Klasse 5.2.5
Schwangerschaft Gruppe	C
MAK 8-Stunden-Mittelwert ppm	2-Butoxyethanol; 10 ppm; MAK-Wert für die Summe der Luftkonzentrationen von 2-Butoxyethanol und 2-Butoxyethylacetat.
MAK 8-Stunden-Mittelwert mg/m ³	2-Butoxyethanol; 49 mg/m ³

Propan-2-ol

TA-Luft	TA-Luft Klasse 5.2.5
Schwangerschaft Gruppe	C
MAK 8-Stunden-Mittelwert ppm	2-Propanol; 200 ppm
MAK 8-Stunden-Mittelwert mg/m ³	2-Propanol; 500 mg/m ³

Nationale Gesetzgebung Frankreich

HP7

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Belgien

HP7

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

HP7

Keine Daten vorhanden

2-Butoxyethanol

IARC - Klassifizierung	3; 2-butoxyethanol
TLV - Carcinogen	2-Butoxyethanol (EGBE); A3

Propan-2-ol

IARC - Klassifizierung	3; Isopropanol
TLV - Carcinogen	2-propanol; A4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich
R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R36 Reizt die Augen
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2014-01-20

Datum der Überarbeitung: 2014-08-01

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 54677

14 / 15

HP7

Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.